

Änderung der Bauleitplanung im Bereich Marktplatz – Blaustein

Konzept zum Ausgleich Retentionsvolumen

1 BESCHREIBUNG

Die Stadt Blaustein plant die Neugestaltung der Stadtmitte rund um den Blausteiner Marktplatz. Ein Teil des betroffenen Gebiets entlang der Ehrensteiner Straße liegt im Bereich der HQ₁₀₀-Überschwemmungsgebiete.

Bei einer Änderung der Bauleitplanung im Bereich festgesetzter Überschwemmungsgebiete hat die Gemeinde zu prüfen, dass keine Nachteile für Ober- oder Unterlieger entstehen, ein bestehender Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird und dass die Errichtung Hochwasserangepasst erfolgt. Dies wurde in einem Kurzbericht bereits erläutert¹.

Dabei wurde festgestellt, dass die geplante Bebauung ein Verlust an Retentionsvolumen in Höhe von 183 m³ bewirkt.

Dieses Retentionsvolumen soll unabhängig vom geplanten Hochwasserschutz der Stadt Blaustein umgesetzt werden. Ziel ist es, als Maßnahmenbereich Synergieeffekte zum Hochwasserschutz zu nutzen.

Das Büro Herzog + Partner ist mit der Planung des Hochwasserschutzes Blaustein beauftragt und wurde gebeten, ein Konzept zum Ausgleich des Retentionsvolumens zu erstellen.

In Abstimmung mit der Stadt Blaustein kommen zwei Bereiche in Frage.

1.1 Anforderungen

Um das Retentionsvolumen auszugleichen, muss diese bei einem HQ₁₀₀ zusätzlich zur Verfügung stehen. Daher muss dieses oberhalb des Grundwassers und im Bereich der Überschwemmungsfläche des HQ₁₀₀ liegen bzw. an dieses anschließen.

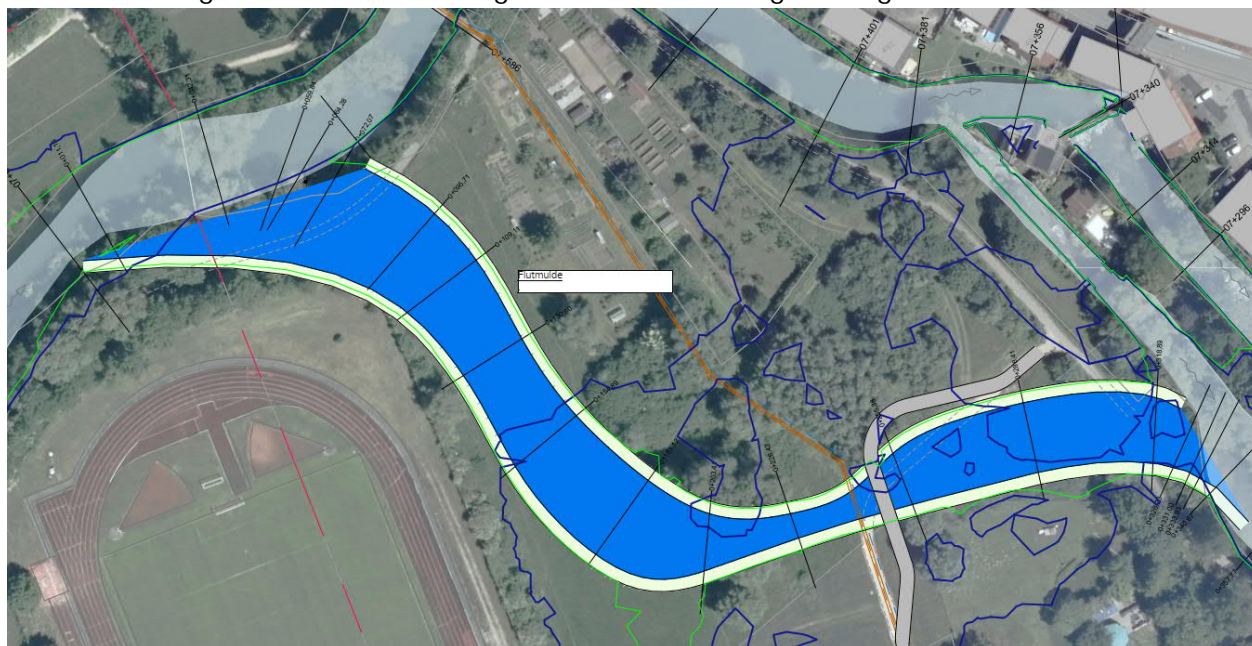
1.2 Variante 1 Umsetzung im Bereich der Flutmulde

Südlich des Blauknies soll im Rahmen des Hochwasserschutzes eine Flutmulde umgesetzt werden (Abbildung 1). Dafür ist flächig ein Aushub notwendig. Daher bietet sich dieser Bereich an, um vorab bereits einen Retentionsausgleich durchzuführen.

In der weiteren Planung muss im Detail der Eingriff und Umgang mit Grundwasser geklärt werden. Daher wird empfohlen bei Umsetzung des Retentionsvolumenausgleichs nicht die volle Tiefe des Aushubs vorzunehmen und somit auch deutlich vom Grundwasser Abstand zu halten.

¹Kurzbericht: Änderung der Bauleitplanung im Bereich Marktplatz – Blaustein, Bewertung der Änderung eines Bauleitplans im Überschwemmungsgebiet nach §78 WHG (3), Herzog+Partner GmbH, 16.04.2019

Laut Baugrundgutachten² lag der Grundwasserspiegel im Januar 2020 in Bereichen mit etwas Abstand zur Blau (z.B. östlich des Stadions) bei etwa 490,20-490,60mNN. Da auf Grund der Nähe zur Blau mit einer Schwankung des Grundwassers in Abhängigkeit des Wasserstandes zu rechnen ist, wird empfohlen zum Retentionsvolumenausgleich die Eingriffstiefe gering zu halten. Die Ausdehnung einer dafür notwendigen Fläche ist in Anlage 1 dargestellt.

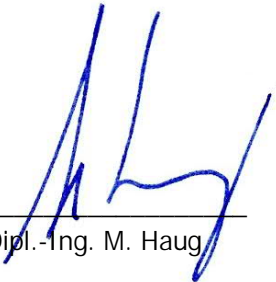
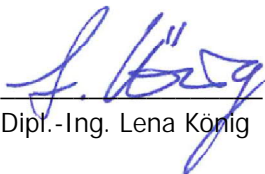


des Überschwemmungsgebietes ohne weitere Kosten wieder eingebaut werden kann. Der obere Bereich des Kostenrahmens wird dann erreicht, wenn die Entsorgung mit Kosten verbunden ist. Die beiden Varianten sind dabei vergleichbar. Je nach gewählter Lage entstehen gegebenenfalls noch Kosten für Rodungsmaßnahmen. Kosten für Ansaat und Pflege der Fläche sind im Kostenrahmen nicht enthalten.

3 ZUSAMMENFASSUNG

Die geplante Bebauung bewirkt einen Verlust an Retentionsvolumens, in Höhe von 183 m³. Dieses kann im Bereich der Flutmulde oder den Lixwiesen vor Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme gut ausgeglichen werden. Beide Varianten sind geeignet. Welche Ausführung bevorzugt wird, kann in Abstimmung mit dem Naturschutz entschieden werden.

Aufgestellt: Wörth, den 20.07.2020


Dipl.-Ing. M. Haug
Dipl.-Ing. Lena König

Anhang:

Anlage 1: Lageplan Bereich Flutmulde M1:1.000

Anlage 2 Lageplan Bereich Lixwiese, M1:1.000